

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)**

vom 10. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2022)

zum Thema:

**Wartezeiten bei Verwaltungsleistungen: Geburtsurkunden**

und **Antwort** vom 28. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2022)

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10 949  
vom 10. Februar 2022  
über Wartezeiten bei Verwaltungsleistungen: Geburtsurkunden

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die erfragten statistischen Daten werden zum Teil nicht zentral erfasst. Die Beantwortung der Frage 6 basiert auf den Ergebnissen einer Umfrage in den bezirklichen Standesämtern des Landes Berlin.

1. Wie viele Geburten gab es in Berlin im Jahr 2021 (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Im Jahr 2021 wurden in Berlin 41.647 Geburten beurkundet. Im Vergleich zum Vorjahr sind die beurkundeten Geburten um 347 Fälle gesunken. Im Standesamt Mitte von Berlin ist der höchste Rückgang (minus 574) und in Tempelhof-Schöneberg die größte Steigerung (plus 620) für das Jahr 2021 zu verzeichnen.

2021	Mitte	Friedrichshain -Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg -Wilmerdorf	Spandau	Steglitz- Zehlendorf
	5276	4931	5378	5482	3862	1242

2021	Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf
	6699	2804	1431	989	2799	754

Quelle: Jahresstatistik der Standesämter von Berlin / Vergleich 2020-2021

2. Wie viele offene Verwaltungsvorgänge zur Ausstellung von Geburtsurkunden gibt es derzeit in Berlin (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Die Beurkundung von Geburten erfolgt in Berlin derzeit innerhalb von einem Tag bis 18 Wochen nach Eingang beim zuständigen Standesamt. Aufgrund fehlender Unterlagen kann sich die abschließende Bearbeitungsdauer weiter verzögern.

Bezirk	offene Verwaltungsvorgänge zur Beantragung von Geburtsurkunden (Stand 02/22)
Mitte	400
Friedrichshain-Kreuzberg	weniger als 10
Pankow	Keine
Charlottenburg-Wilmersdorf	117
Spandau	Keine
Steglitz-Zehlendorf	Keine
Tempelhof-Schöneberg	Keine
Neukölln	Keine
Treptow-Köpenick	10
Marzahn-Hellersdorf	15
Lichtenberg	214
Reinickendorf	5

Quelle: Monitoring-Stelle / monatliche Abfrage aktuelle Situation in den Standesämtern

3. Wie viele offene Verwaltungsvorgänge zur Ausstellung von Geburtsurkunden gab es in den einzelnen Monaten des Jahres 2021 in Berlin (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 3.:

Eine statistische monatliche Erfassung erfolgte hierzu im Jahr 2021 nicht, diese konnte erst mit Beginn des Jahres 2022 von der Monitoring-Stelle etabliert werden.

4. Wie ist die durchschnittliche Wartezeit ab Mitteilung der Geburt an das Bezirksamt bis zum Erhalt einer Geburtsurkunde (bitte aufschlüsseln nach Bezirk)?

Zu 4.:

Bezirk	durchschnittliche Wartezeit (Stand 02/22)
Mitte	10 Wochen
Friedrichshain-Kreuzberg	1 Woche
Pankow	Keine

Charlottenburg- Wilmerdorf	3 Wochen
Spandau	Keine
Steglitz- Zehlendorf	Keine
Tempelhof- Schöneberg	Keine
Neukölln	Keine
Treptow- Köpenick	3 Wochen
Marzahn- Hellersdorf	2 Wochen
Lichtenberg	18 Wochen
Reinickendorf	1 Woche

Quelle: Monitoring-Stelle / monatliche Abfrage aktuelle Situation in den Standesämtern

5. Wie hat sich die durchschnittliche Wartezeit ab Mitteilung der Geburt an das Bezirksamt bis zum Erhalt einer Geburtsurkunde im Verlauf des Jahres 2021 entwickelt (bitte nach Bezirken und Monaten aufschlüsseln)?

Zu 5.:

Eine statistische monatliche Erfassung erfolgte hierzu im Jahr 2021 nicht, diese konnte erst mit Beginn des Jahres 2022 von der Monitoring-Stelle etabliert werden. Eine Darstellung getrennt nach Bezirken und Monate ist daher nicht möglich.

Aufgrund der Corona-Pandemie und des damit eingeschränkten Dienstbetriebes in den Standesämtern variiert die durchschnittliche Wartezeit für die Bürgerinnen und Bürger auch im Jahr 2021 stark. Die Werte der Standesämter Mitte und Lichtenberg haben sich gegenüber den letztmalig gemeldeten Werten (Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 322) weiter verschlechtert, alle übrigen Standesämter konnten ihre Bearbeitungszeiten bei der Entgegennahme und Bearbeitung von Geburtsanzeigen auf gleichem Niveau halten bzw. leicht verbessern. Ursächlich für die negative Entwicklung in den Bezirken Mitte und Lichtenberg ist die Personalsituation. Erst zum Jahresende 2021 konnten alle Stellen besetzt werden, bis zu diesem Zeitpunkt war diese zudem von einer hohen Fluktuation geprägt. Die daraus resultierende hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden, welche auch im Zusammenhang mit der permanenten Ausbildung neuer Mitarbeitenden steht und die vergleichsweise geringe Vergütung bzw. Besoldung als Standesbeamtin bzw. Standesbeamter, sowie die nicht vorhandenen Personalentwicklungsmöglichkeiten im Standesamt, sorgen zusätzlich für verschlechterte Rahmenbedingungen.

Mit der Errichtung der Service-Stelle zur Erbringung von Serviceleistungen für die Berliner Standesämter konnte im Jahr 2021 auch die vorübergehende Einrichtung einer Task-Force zur Bearbeitung von Rückständen in den Berliner Standesämtern erreicht werden. Die AG Steuerung Bürgerdienste hat aufgrund einer Empfehlung der Monitoring-Stelle entschieden, dass die Task-Force Rückstände ab dem 01.09.2021 für die Dauer von drei Monaten im Standesamt Lichtenberg eingesetzt wurde. Seit dem 01.12.2021 sind die Mitarbeitenden der Task-Force Rückstände im Standesamt Mitte im Einsatz. Ein Teil der Unterstützungskräfte wechselt zum

01.03.2022 in die Standesämter Pankow und Marzahn-Hellersdorf. Rückstände zeigen sich aktuell in einzelnen Standesämtern nicht mehr allein bei den Geburtsanzeigen, sondern sind inzwischen auch im Bereich Sterberegister, Anmeldungen zur Eheschließung, Folgebeurkundungen, Nachbeurkundungen, Urkundenanforderungen und bei den Hinweismitteilungen vorhanden. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes Bund im Bereich des Personenstandswesens dürfte spätestens mit Inkrafttreten des dritten Personenstandsrechts-Änderungsgesetzes (3. PStRÄndG) zum 01.11.2022 diese Situation noch weiter verschärfen. Der Einsatz der Task Force Rückstände wird sich daher zukünftig nicht mehr wie bisher auf einzelne Standesämter und den rückständigen Geburtsanzeigen fokussieren, sondern die Gesamtheit aller Standesämter und die Situation in den einzelnen Registern betrachten.

6. Wie viele Bedienstete (in Vollzeitäquivalenten) stehen den jeweiligen bezirklichen Standesämtern zur Ausstellung von Geburtsurkunden zur Verfügung? Wie viele Stellen waren zum 31.12.2021 unbesetzt?

Zu 6.:

Bezirk	**besetzte Vollzeitäquivalente im Geburtenregister zum 31.12.2021		
	Standesbeamte	Nicht- Standesbeamte	Summe
Mitte	5,50	4,00	9,50
Friedrichshain- Kreuzberg	8,06	1,00	9,06
Pankow	3,80	0,76	4,56
Charlottenburg- Wilmerdorf	2,88	4,38	7,26
Spandau	3,58	0,00	3,58
*Steglitz- Zehlendorf	9,00	8,00	17,00
Tempelhof- Schöneberg	8,00	3,00	11,00
Neukölln	4,80	0,00	4,80
Treptow- Köpenick	1,50	1,00	2,5
*Marzahn- Hellersdorf	6,50	1,75	8,25
Lichtenberg	6,00	1,00	7,00
Reinickendorf	1,75	0,00	1,75
Summe	61,37	24,89	86,26

\* Aufgabenwahrnehmung erfolgt aufgrund der kleinen Größe des Standesamtes in Allzuständigkeit, sodass eine registerkonkrete Aufschlüsselung der Vollzeitäquivalente nicht möglich ist und hier die Gesamtheit der Stellen angegeben werden musste.

\*\* unberücksichtigt bleiben in dieser Darstellung dauererkrankte, sich in Mutterschutz oder in Elternzeit sowie in Ausbildung befindliche Mitarbeitende.

Bezirk	**unbesetzte Vollzeitäquivalente im Geburtenregister zum 31.12.2021		
	Standesbeamte	Nicht- Standesbeamte	Summe
Mitte	0,00	0,00	0,00
Friedrichshain- Kreuzberg	0,94	0,00	0,94
Pankow	0,20	0,24	0,44
Charlottenburg- Wilmersdorf	0,00	0,38	0,38
Spandau	0,42	0,00	0,42
*Steglitz- Zehlendorf	0,00	0,00	0,00
Tempelhof- Schöneberg	0,00	0,00	0,00
Neukölln	0,20	0,00	0,20
Treptow- Köpenick	0,00	0,00	0,00
*Marzahn- Hellersdorf	3,00	0,00	3,00
Lichtenberg	0,00	0,00	0,00
Reinickendorf	0,25	0,00	0,25
Summe	5,01	0,62	5,63

\* Aufgabenwahrnehmung erfolgt aufgrund der kleinen Größe des Standesamtes in Allzuständigkeit, sodass eine registerkonkrete Aufschlüsselung der Vollzeitäquivalente nicht möglich ist und hier die Gesamtheit der Stellen angegeben werden musste.

\*\* unberücksichtigt bleiben in dieser Darstellung dauererkrankte, sich in Mutterschutz oder in Elternzeit sowie in Ausbildung befindliche Mitarbeitende.

Berlin, den 28. Februar 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport